

Pressemitteilung: 13 346-112/24

# Inflation im Mai laut Schnellschätzung bei 3,3 %

## Wohnen treibt die Teuerung weniger als zuletzt

Wien, 2024-05-31 – Die Inflationsrate für Mai 2024 beträgt voraussichtlich 3,3 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat April bleibt das Preisniveau voraussichtlich unverändert.

„Die Teuerung in Österreich nähert sich langsam dem EZB-Ziel. Im Mai 2024 ist die Inflation einer ersten Schätzung zufolge auf 3,3 % zurückgegangen, nach 3,5 % im April. Vor allem die Verbraucherpreise für Wohnen inklusive Energie treiben aktuell die Inflation weniger an als in den vergangenen Monaten. Auch die Teuerung bei Nahrungsmitteln liegt weiter etwas unter dem Durchschnitt, die Preisanstiege in der Gastronomie hingegen deutlich darüber“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

### Verbraucherpreisindex (VPI), Mai 2024

- +3,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- $\pm 0,0$  % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

### Harmonisierter Verbraucherpreisindex (VPI), Mai 2024

- +3,3 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Mai 2024 werden am 18. Juni 2024 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

**Informationen zur Methodik, Definitionen:** Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmontat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine auf der Website unter „[Nächste Veröffentlichungen](#)“), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

**Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI):** Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsdifferenzen. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

### Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: [michaela.maier@statistik.gv.at](mailto:michaela.maier@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

**Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA